

Entwurf Stabilitätsgesetz 2017

Die Regierung hat letztthin den **Entwurf zum Stabilitätsgesetz 2017** vorgelegt. Es enthält einige wichtige Neuerungen, über die wir Sie bereits vorab informieren möchten!

Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich vorerst nur um den Entwurf handelt und daher Änderungen noch jederzeit möglich sind!

SONDERABSCHREIBUNG 140%

Die Sonderabschreibung von 140 Prozent wird wohl bis Ende 2017 verlängert. Die Berechnungsgrundlage für die Abschreibung ist 140% des Kaufpreises, die Begünstigung kann auch auf Leasingverträge angewandt werden. Begünstigt sind **neue Anlagegüter**, ausgenommen Immobilien. Die PKWs werden 2017 jedoch von dieser Begünstigung ausgeschlossen sein.

TRIMESTRALE MWST-MELDUNG

Ab 2017 soll wieder eine vierteljährliche Meldung eingeführt werden, diese Meldung umfasst alle Einkaufs- und Verkaufsrechnungen sowie die MwSt-Abrechnung des Trimesters.

STEUERBONUS FÜR WIEDERGEWINNUNG, ENERGETISCHE SANIERUNG UND MÖBEL

Der Steuerabsetzbetrag von 50% für Wiedergewinnungsarbeiten von Wohngebäuden wird um ein Jahr verlängert, der Steuerabsetzbetrag von 65% für Energetische Sanierungsarbeiten wird voraussichtlich für 5 Jahre verlängert.

AUFWERTUNG VON BETEILIGUNGEN UND BAUGRUNDSTÜCKEN

Für die zum 01.01.2017 vorhandenen Gesellschaftsbeteiligungen und Baugrundstücke können Privatpersonen wieder eine Aufwertung machen. Die Ersatzsteuer dürfte weiterhin 8 Prozent betragen.

VOLUNTARY DISCLOSURE

Die Selbstanzeige für illegal im Ausland gehaltenes Vermögen wird wohl auch im Jahr 2017 wieder möglich sein.

STUDI DI SETTORE

Was die Sektorenstudien betrifft so soll es ab 2017 eine einschneidende Änderung geben, diese sollen dann nicht mehr Kontrollinstrument, sondern Maßstab für vorbildliches Verhalten werden. Wie das Ganze im Detail ausschauen soll, werden wir sicher demnächst erfahren.

ZUWEISUNG VON IMMOBILIEN AN GESELLSCHAFTER UND EINZELUNTERNEHMEN

Die begünstigte Zuweisung von Liegenschaften an Gesellschafter soll für 2017 verlängert werden, weiters wird auch die begünstigte Zuweisung von betrieblich genutzten Immobilien der Einzelunternehmer verlängert.

KASSAPRINZIP FÜR UNTERNEHMEN MIT EINFACHER BUCHHALTUNG

Kleinunternehmen mit einfacher Buchhaltung sollten den steuerlichen Gewinn nicht mehr lt. dem Kompetenzprinzip ermitteln sondern lt. Kassaprinzip, d.h. es sollten nur mehr kassierte Rechnungen besteuert werden.

REDUZIERUNG IRES UND EINFÜHRUNG IRI

Die IRES soll im Jahr 2017 auf 24% herabgesetzt werden. Für Einzelunternehmen und Personengesellschafter mit ordentlicher Buchhaltung wird die Möglichkeit einer proportionalen Steuer IRI von 24% geschaffen, wenn die Gewinne nicht ausbezahlt werden und im Unternehmen verbleiben.

Wir werden Sie noch über die endgültige Version des Stabilitätsgesetzes informieren, wenn dieses in Kraft tritt!

Für jede Frage stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!